

Zeitschrift: Die deutschen Mundarten : Monatschrift für Dichtung, Forschung und Kritik
Band: 5 (1858)
Artikel: Sprachgeschichtliche Wünsche in Bezug auf die Herausgabe der deutschen Reichstagsakten
Autor: Raumer, Rudolf von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-179677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einzusenden, damit dann dieses geistige Gemeingut, geordnet und kritisch gesäubert, dem ganzen Lande im Druck übergeben werden könne.

Sprachgeschichtliche Wünsche in Bezug auf die Herausgabe der deutschen Reichstagsakten

VON

Rudolf von Raumer.

Unsere Zeitschrift hat es zwar zunächst nur mit den deutschen Volksmundarten an sich zu thun. Aber eine der wichtigsten Seiten der mundartlichen Forschung bildet das Verhältniß der Mundarten zur Schriftsprache, und zwar in doppelter Weise. Erstens nämlich ist ja die Schriftsprache selbst hervorgegangen aus den Mundarten. Denn, mag man über die Entstehung der gegenwärtigen deutschen Schriftsprache denken, wie man will, mag man ihre Ursprünge in mancher Beziehung mit Recht noch so tief zurückführen in die schriftlichen Aufzeichnungen des Mittelalters, immer kommt man bei weiterm Zurückgehen auf einen Punkt, wo die schriftliche Aufzeichnung hervorgeht aus der gesprochenen Mundart. Zweitens aber ist es eine wesentliche Seite an der Untersuchung der Volksmundarten, zu verfolgen, wie die mehr und mehr festgestellte Schriftsprache wieder zurückwirkt auf die gesprochenen Mundarten.

Unter allen Fragen der deutschen Sprachforschung ist kaum eine von größerem Interesse und schwererem Gewicht als die Frage nach der Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Außer der großen geschichtlichen Wichtigkeit, welche die neuhochdeutsche Schriftsprache besitzt, hat auch für die Sprachforschung selbst gerade die Entstehung, Ausbildung und Verbreitung dieser Sprache einen besondern Werth, weil sich in der Lösung dieses Problems fast alle die Fragen vereinigen, die das Verhältniß der Schriftsprache zu den Mundarten betreffen. Wie verhält sich die neuhochdeutsche Schriftsprache, die Sprache Luthers, zur früheren hochdeutschen Gemeinsprache, zum Mittelhochdeutschen? Begnügen wir uns hier, die Lautverhältnisse, die Flexionen u. s. w., wie wir sie bei Luther vorfinden, zusammenzustellen mit den mittelhochdeutschen des dreizehnten Jahrhunderts, so hat die Sache freilich keine allzugroße Schwierigkeit. Aber das ist nicht die Frage, von der wir reden. Diese Frage ist vielmehr: Wie ist die mittelhochdeut-

sche Sprache des dreizehnten Jahrhunderts in die neuhochdeutsche des sechzehnten umgewandelt worden? Oder anders ausgedrückt: In welcher Weise sind die Formen der Schriftsprache des sechzehnten Jahrhunderts an die Stelle der mittelhochdeutschen getreten? Bricht der Zusammenhang mit dem Mittelhochdeutschen ganz ab? Ist eine andere Mundart an der Stelle des Mittelhochdeutschen zur Schriftsprache erhoben worden? Oder hat sich das Neuhochdeutsche aus einer Mischung von Mundarten zur Schriftsprache herausgearbeitet? Und wenn dies letztere, wo und wie hat diese Mischung stattgefunden? Ist sie unabhängig vom Mittelhochdeutschen, oder bildet nicht vielmehr die schriftliche Gemeinsprache der früheren Zeit, so weit eine solche da war, die Grundlage, welche in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters durch das Eindringen mundartlicher Formen des östlichen und mittleren Deutschlands zur neuhochdeutschen ist umgestaltet worden? Und wie ist es zugegangen, daß gerade diese Mischung den Sieg davongetragen hat? Was hat ihr das Uebergewicht verschafft über alle anderen Formen, namentlich über die im südwestlichen Deutschland immer noch fortlebenden mittelhochdeutschen? Man hat sich gewöhnt, den Grund dieser Erscheinung in Luthers Sprache und der Kirchenreformation zu suchen. Aber so gewaltig und über alle anderen hervorragend auch Luthers Sprache war, so überzeugt man sich doch bald, daß die Entstehung und Ausbreitung der neuhochdeutschen Schriftsprache noch in ganz anderen Umständen wurzelt als in der Sprache und dem Einfluß Luthers. Denn erstens ist die neuhochdeutsche Sprache in allem wesentlichen schon vor dem Auftreten Luthers vorhanden, und zwar nicht etwa bloß als Sprache der sächsischen Kanzlei, aus welcher sie Luthers Schriften über die anderen Länder Deutschlands ausgebreitet hätten, sondern als gemeinsame Schriftsprache für einen großen Theil Deutschlands. Zweitens aber zeigt sich auch die Ausbreitung dieser neuhochdeutschen Gemeinsprache in unzähligen Fällen völlig unabhängig von Luthers Einfluß *). Müssen wir also zuvörderst ganz absehen von Luther, so fragt sich: Wo haben wir die Entstehung des Neuhochdeutschen und die Gründe seines Uebergewichts zu suchen?

Gewiß haben, wie bei allen derartigen Erscheinungen, sehr mannigfaltige Umstände zusammengewirkt, um zuletzt zu dem großartigen und überraschenden Ergebnis zu führen. Man wird diese Umstände

*) Vgl. Zarncke's Commentar zu Brant's Narrenschiff S. 276.

alle, jeden in seiner Art, in Anschlag zu bringen haben. Aber ich glaube, mich nicht geirrt zu haben, wenn ich die kaiserliche Kanzlei und die deutschen Reichstage *) als eine der wesentlichsten Zeugungsstätten der neuhochdeutschen Gemeinsprache und als die Hauptursache ihres Uebergewichts bezeichnet habe **). Man muß sich dabei nur vor Mißverständnissen hüten. Erstens nämlich ist natürlich nicht die Rede von dem Machen einer neuen Sprache, sondern es handelt sich nur von der Umgestaltung der früheren Gemeinsprache, so weit eine solche schon im dreizehnten Jahrhundert vorhanden war, und von dem Einfluß, welchen die Mundarten in dieser Beziehung bei der Behandlung der Reichsgeschäfte geäußert haben. Zweitens aber darf man nicht eine völlige Gleichheit in den Aufzeichnungen erwarten, vielmehr nur eine immer größere wechselseitige Annäherung, die aber doch schon vor Luthers Auftreten so weit gediehen ist, daß die Reichssprache in allen ihren Spielarten sich als eine Gemeinsprache abhebt von den eigentlichen Volksmundarten des Gebietes, auf welchem sie gilt. Das Vordringen der Formen, welche auf diese Art zu einer gemeinsamen Reichssprache verwachsen, wird nicht wenig gefördert durch die neu erfundene Kunst des Bücherdrucks. Der Bücherdruck bildet gewissermaßen eine zweite Quelle der neuhochdeutschen Gemeinsprache. Aber daß auch im Bucherdruck schon im 15. Jahrhundert die neuhochdeutschen Formen als

*) Ich fasse die kaiserliche Kanzlei und die deutschen Reichstage zusammen, um dadurch die Wechselwirkung, in welcher beide standen, zu bezeichnen. Sicherlich hat die Sprache der kaiserlichen Kanzlei auf die allmähliche Feststellung der Reichssprache den wesentlichsten Einfluß gehabt. Andererseits wird sie bei dem beständigen Verkehr mit den anderen Kanzleien und den häufigen Reichstagen des 15. Jahrhunderts eine nicht geringe Einwirkung von Seite der Uebrigen erfahren haben. Man kann hier bei der Stellung, die Friedrich der Weise gegen das Ende des 15. und im Beginn des 16. Jahrhunderts einnahm, besonders an Chursachsen denken. Demnächst auch an Churmainz, indem Reichskanzlei und kaiserliche Kanzlei sich immer mehr gegeneinander abgrenzten, bis dann durch die Wahlkapitulationen seit Leopold I. dem Erzbischof von Mainz die Besetzung aller Stellen am Haupt-Reichs-Archiv ausdrücklich vorbehalten wurde. Die Stellung von Mainz zur schriftlichen Aufbewahrung der Reichstagshandlungen u. s. w. ist höchst interessant; aber man wird sich zu hüten haben, nicht Verhältnisse späterer Jahrhunderte auf frühere Zeiten zu übertragen.

**) Vgl. die Darstellung in meiner Schrift: Ueber deutsche Rechtschreibung, Wien 1855, S. 95 -- 100. Dazu: Der Unterricht im Deutschen, 3. Aufl. Stuttgart 1857, S. 21 fg. Pfeiffer's Germania 1856, II. S. 160 fg. — Das deutsche Wörterbuch der Gebrüder Grimm und die Entwicklung der deutschen Schriftsprache, Wien 1858, S. 26 — 29.

„rechtes gemeines Deutsch“ das Uebergewicht erhielten, das wird seine Ursache nicht bloß darin gehabt haben, daß ein Theil der Schriftsteller des 14. und 15. Jahrhunderts sich dieser Formen bediente, auch nicht darin allein, daß Nürnberg und Augsburg zwei Hauptdruckstätten für deutsche Bücher waren, sondern vorzüglich auch darin, daß diese Formen es waren, die in den Reichsakten durchdrangen. Erst wenn diese Thatsachen gehörig festgestellt sind, wird sich untersuchen lassen, in welchem Maße Luther zur Ausbreitung der Reichssprache überhaupt und insbesondere zum theilweisen Sieg der obersächsischen Spielart der Reichssprache gewirkt hat.

Aus der voranstehenden Darlegung ergibt sich nun auch, welche Forderungen wir an die beabsichtigte Veröffentlichung der deutschen Reichstagsakten stellen müssen. Vor allem ist der buchstabengetreue Abdruck der zu Grunde liegenden Handschrift unerläßlich, wenn die Veröffentlichung für die Sprachforschung Werth haben soll. Will man vorkommende Abbreviaturen im Druck auflösen, so muß man seiner Sache gewiß sein, daß man dies der Sprache der Handschrift entsprechend thut. Jedenfalls aber ist auch über solche Abweichungen von der Vorlage in der Einleitung genaue Rechenschaft zu geben, damit der Sprachforscher weiß, wo er die Handschrift, wo den Herausgeber vor sich hat. Alles weitere Zurechtrücken würde den wesentlichsten Werth, den diese Veröffentlichung für die Sprachforschung hat, zerstören. Zweitens ist die Herkunft der abgedruckten Handschrift, wie sich auch aus sachlichen Gründen von selbst versteht, genau anzugeben. Sehr erwünscht würde jede etwa auffindbare Mittheilung über Herkunft und Schicksale des Schreibers sein. Wo aber mehrere Handschriften für einen und denselben Akt vorliegen, da sind sie ja nicht in der Weise zu mischen, daß das charakteristische Gepräge beider verloren geht. Vielmehr ist die eine buchstabengetreu abzudrucken, und die Ergänzungen und Berichtigungen der anderen gleichfalls buchstabengetreu hinzuzufügen. Von besonderem Werth für die Sprachforschung würde es sein, wenn man in den Einleitungen ein und dasselbe, wenn auch nur kürzere Stück aus den verschiedenen Handschriften buchstabengetreu mittheilte.

Geht man auf diese Weise zu Werke, so wird sich bald zeigen, wie bedeutend der Gewinn dieser Veröffentlichung für die Geschichte der deutschen Schriftsprache und ihres Verhältnisses zu den Mundarten sein wird.
